



Merkblatt

Hinweise zur Durchführung von Osterfeuern / Brauchtumsfeuern

Osterfeuer gelten als sog. Brauchtumsfeuer und dienen der Brauchtumspflege. Grundsätzlich sind diese genehmigungsfrei. Allerdings sind bestimmte Regeln einzuhalten:

- Osterfeuer sind ausschließlich am Ostersonntag und Ostermontag gestattet
 - Das Verbrennen von Abfällen ist nicht gestattet
 - Es dürfen nur Materialien verbrannt werden, die die Umwelt so wenig wie möglich belasten, wie z.B. trockenes, unbehandeltes Holz, trockener abgelagerter Gartenschutt.
- Sperrmüll, Altreifen, Bauholz oder Kunststoff haben in Osterfeuern nichts verloren!**

Weitere Hinweise der Feuerwehr zum Thema Brandschutz und Osterfeuer finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Essen unter

https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_37/37brandschutz.de.html

Außerdem gilt:

Oftmals richten Glaubensgemeinschaften, Vereine und Organisationen dazu Veranstaltungen aus, die öffentlich und für jedermann zugänglich sind.

In diesem Falle (und nur dann!) ist diese Veranstaltung inklusive des Osterfeuers bei der Koordinierungsstelle Veranstaltungen über den Vordruck *Mitteilung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Essen* anzumelden.

Die Koordinierungsstelle Veranstaltungen prüft in diesem Zusammenhang die sich aus der Veranstaltung heraus ergebenden möglichen Genehmigungspflichten und leitet die Informationen an die zu beteiligenden Behörden weiter. Darüber hinaus erhalten Sie eine Eingangsbestätigung mit Angabe der für Sie zuständigen Ansprechpartner.

Weitergehende Fragen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Veranstaltungen:

Frau Kortmann: 0201 88 66521

Herr Schiffers: 0201 88 66522